Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8642**

16. Wahlperiode 20. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8437 –

Entwicklung des Marktanreizprogramms als Teil des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung vom 5. Dezember 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem „Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung" wurden am 5. Dezember 2007 Verbesserungen bei der finanziellen Förderung erneuerbarer Energien beschlossen. Im Jahr 2008 stellt die Bundesregierung über das Marktanreizprogramm bis zu 350 Mio. Euro allein für den Wärmemarkt zur Verfügung. Im Jahr 2009 soll diese Summe auf bis zu 500 Mio. Euro ansteigen. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt soll im Wege der Projektförderung durch Investitionszuschüsse und im Rahmen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien" als Tilgungszuschüsse zur vorzeitigen teilweisen Tilgung von langfristigen zinsgünstigen Darlehen gefördert werden.

Da die im Jahr 2007 für diese Programme zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro nicht komplett abgerufen wurden und über das geplante Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) eine Nutzungspflicht für Neubauten eingeführt werden soll, ist die tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des Marktanreizprogramms zu hinterfragen.

1. In welcher Größenordnung wurden im Jahr 2007 die durch das Marktanreizprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen, und wie teilen sich diese Mittel auf die einzelnen förderungswürdigen Technologien auf?

Im Jahr 2007 wurden im Marktanreizprogramm (MAP) ca. 70 Prozent des verfügbaren Mittelvolumens verausgabt. Wegen der Degression bei den Fördersätzen konnten im Vergleich zum Vorjahr 2006 jedoch ca. 18 Prozent mehr Vorhaben gefördert werden und mit der Förderung ein um 14 Prozent höheres Investitionsvolumen angestoßen werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Für die Förderung über Investitionszuschüsse wurden insgesamt 126 549 T Euro verausgabt, davon:

– für Solarkollektoren bis 40 Quadratmeter Kollektorfläche 84 287 T Euro,

– für Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis 100 kW Nennwärmeleistung 42 213 T Euro,

– für „Wärme in der Schule“ 46 T Euro,

– für „Photovoltaik auf der Schule“ 3 T Euro.

Für die Förderung im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien wurden 14 232 T Euro verausgabt, davon

– für Solarkollektoranlagen ab 40 Quadratmeter Kollektorfläche 8 T Euro,

– für Biogasanlagen 240 T Euro,

– für Tiefengeothermieanlagen mit/ohne Wärmenetz 1 620 T Euro,

– für Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis 100 kW Nennwärmeleistung mit/ohne Wärmenetz 10 480 T Euro,

– für Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen 955 T Euro,

– für Sonstiges (z. B Bearbeitungsgebühren) 928 T Euro.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Zweckbestimmung Ausgaben für Ausarbeitungen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Sachverständige im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie erneuerbare Energien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten, Informationskampagnen und -materialien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Projektträgerkosten in Höhe von 6 273 T Euro geleistet.

2. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass die im Marktanreizprogramm zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig abgerufen wurden?

   Wie unterscheiden sich die Gründe für die einzelnen förderungswürdigen Technologien?

Die verfügbaren Mittel wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft, da weniger Anträge auf Förderung als erwartet gestellt wurden. Der außerordentlich hohe Antragseingang im Vorjahr 2006 hatte sich nicht im Jahr 2007 fortgesetzt. Im Ausnahmejahr 2006 wurden aus verschiedenen Gründen (z. B. starker Ölpreisanstieg, harter Winter 2005/2006) ungewöhnlich viele Anträge gestellt. Die Ursachen dafür, dass das Antragsniveau von 2006 nicht gehalten werden konnte, waren insbesondere:

– Vorzieheffekte im Jahr 2006,

– durch den milden Winter 2006/2007 geringerer Brennstoffverbrauch, daher Investitionszurückhaltung,

– speziell bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse: zeitweise hoher Preisanstieg bei Holzpelletbrennstoffen,

– die Debatte in den Medien zu vermeintlich hohen Feinstaubemissionen durch Pelletheizungen.

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien wurden weniger Anträge gestellt, da das Programm erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2007 geöffnet werden konnte.

3. Wie gestaltet sich die Entwicklung der Fördertätigkeiten im Rahmen des Marktanreizprogramms bisher im Jahr 2008 insgesamt und konkret für die einzelnen förderungswürdigen Technologien?

In den Monaten Januar/Februar 2008 wurden 16 290 Anträge auf Investitionszuschüsse gestellt, davon

– für Solarkollektoranlagen 9 603 Anträge,
– für Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis 100 kW Nennwärmeleistung 3 401 Anträge,
– für effiziente Wärmepumpen 3 286 Anträge.

Bewilligt wurden bislang 18 143 Anträge, davon auch bereits im Jahr 2007 gestellte Anträge.

Die Fördertätigkeit bewegt sich derzeit auf dem erwarteten Niveau. Aufgrund saisonal bedingter Investitionszurückhaltung und der Umstellung auf eine weitaus komplexere Förderung als bisher war zunächst von einem derartigen Antragseingang auszugehen. Das neue Bonussystem für besonders effiziente oder innovative Anwendungen und die erstmalige Förderung von effizienten Wärmepumpen wird gut angenommen.

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien können derzeit noch keine Anträge gestellt werden. Das Programm ist wegen der noch ausstehenden Genehmigung der Förderrichtlinien zum Marktanreizprogramm vom 5. Dezember 2007 nach dem Umweltbeihilferahmen durch die Europäische Kommission noch nicht geöffnet.

4. Falls der Antragseingang auf Förderung trotz der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel seit Dezember 2007 nicht deutlich zugenommen hat, welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, und wie unterscheiden sich diese Gründe bei den einzelnen förderungswürdigen Technologien?

Der Antragseingang liegt bislang auf dem erwarteten Niveau. Die Monate Januar und Februar sind saisonal bedingt stets unterdurchschnittliche Monate, da Investitionen an Heizungsanlagen bevorzugt außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist nach Inkrafttreten einer neuen Förderrichtlinie erfahrungsgemäß zunächst mit Antragszurückhaltung zu rechnen, bis die neue Förderung in breiten Teilen der Bevölkerung ausreichend bekannt ist.

Technologiespezifische Unterschiede in den Antragseingängen sind nicht erkennbar.

Zum KfW-Programm Erneuerbare Energien wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Fall, um die im Marktanreizprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auch in voller Höhe in die gewünschten Investitionen umzusetzen?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist auf das verfügbare Mittelvolumen von 350 Mio. Euro im Jahr 2008 ausgerichtet. Zunächst ist es erforderlich, die Programmentwicklung über einen Zeitraum von mehreren Monaten zu beobachten, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden.

6. Sieht die Bundesregierung im andauernden Gesetzgebungsverfahren des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes sowie in der vorangehenden mehr als einjährigen Auseinandersetzung in der Koalition einen Grund für die unzureichende Ausnutzung der Fördermittel des Marktanreizprogramms seit Dezember 2007?

   Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, um welche Gründe handelt es sich dabei konkret?

Nein. Zu den Gründen für die bestehende Antragseingangssituation wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung eine Prognose erstellen lassen, wie viele Investitionsprojekte durch die geplante Nutzungspflicht für Neubauten im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz als potentielle Anträge zum Marktanreizprogramm entfallen werden (aufgeteilt nach förderungswürdigen Technologien), und wie gedenkt die Bundesregierung diesen möglichen Antragsausfall bei gleichzeitiger Erhöhung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auszugleichen?

Eine bestehende Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien schließt die Förderung von im Neubau errichteten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht grundsätzlich aus. Förderwürdig wären weiterhin Investitionen, soweit sie die Nutzungspflicht übererfüllen.

Die Bundesregierung geht von jährlich ca. 175 000 Verpflichteten nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) aus. Es ist zu erwarten, dass etliche der Verpflichteten eine Anlage errichten, mit der die Anforderungen der Nutzungspflicht übererfüllt werden. Die Förderung der so zusätzlich generierten Anlagen könnte bei der Zahl der geförderten Anlagen den eventuellen Wegfall von anderen Technologien kompensieren.

Die konkrete Förderwürdigkeit von einzelnen Technologien ist abhängig von der Ausgestaltung der Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien im EEWärmeG und der Förderanforderungen im Marktanreizprogramm. Sobald das EEWärmeG in Kraft ist, wird die Bundesregierung die hierfür erforderlichen Einzelheiten in der Förderrichtlinie regeln.

8. Sieht die Bundesregierung in der geplanten teilweisen Verschärfung der Förderanforderungen für die einzelnen Technologien im Marktanreizprogramm eine Gefahr für die eigentlichen Ausbauziele der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, und wenn nein, weshalb nicht?

Es ist derzeit keine Verschärfung der Förderanforderungen geplant.

9. Sieht die Bundesregierung in der im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz geplanten Nutzungspflicht für Neubauten einen Widerspruch zu den Zielen und Angeboten des Marktanreizprogramms?

   Wenn nein, weshalb nicht?

Nein. Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sind im Neubaubereich wesentlich kostengünstiger als im Altbaubereich realisierbar. Das Marktanreizprogramm will an den Stellen finanzielle Erleichterungen ermöglichen, an denen ohne diese Förderung keine erneuerbaren Energien genutzt würden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333